

Werbung im Internet

Alle Verantwortlichen von Organisationseinheiten (Fachgebiete, ZUV-Referate, ZE's) können unter Beachtung folgender Regeln eigenständig über Internetwerbung im Rahmen von Sponsoring oder Werbeverträgen entscheiden.

1) Steuerrechtliche Rahmenbedingungen

Für Werbung im Internet gibt es steuerrechtliche Rahmenregelungen, die im Rundschreiben vom 24.08.04 (Schlagwort: Sponsoring) festgelegt sind.

Werbung im Internet fällt unter die Kategorie Sponsoring. Die Einnahmen aus Sponsoring unterliegen der Steuerpflicht.

Steuersätze:

Folgende Sätze fallen an:

§ 19% Umsatzsteuer

§ 25% Körperschaftssteuer

§ 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftssteuer

§ ca. 20% Gewerbesteuer

§ 10% Kapitalertragssteuer, falls die Sponsoring-Einnahme für Lehre und Forschung verwendet wird.

Bsp.: Eine Sponsoring-Einnahme in Höhe von 10.000€ (brutto) reduziert sich demnach nach Abzug aller Steuern auf 4.171 €.

Freibeträge:

Es gelten Freibeträge pro Betrieb gewerblicher Art (BgA). In den Fakultäten entspricht ein BgA jedem Fachgebiet, in der Verwaltung jedem Referat. BgAs zahlen:

§ keine Körperschaftssteuer unter 3.835 €

§ keine Gewerbesteuer unter 3.900 €.

Umsatzsteuer und ggf. Kapitalertragssteuer sind immer zu entrichten.

2) Vertraglich geregelte Werbung

Wenn Verträge zur Werbung im Internet geschlossen werden, die über 3.835 € liegen, ist die Steuerpflicht zu beachten und der Servicebereich Finanzen (IIIA) am Prozedere zu beteiligen, damit die Steuerpflichten sachgemäß erfüllt werden können und die Rechtmäßigkeit gewährt ist.

Klauseln über Exklusivität der Werbepartner für die gesamte TU Berlin sind rechtswidrig. Exklusivität kann jeweils nur für die Webseiten eingeräumt werden, die im Verantwortungsbereich der vertragsschließenden Einrichtung liegen.

3) Richtlinien für Werbepartner

Bei der Wahl von Werbepartnern sind Partner und Werbeinhalte aus folgenden Bereichen ausgeschlossen: Politik, Religion, Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erotik. Werbung muss als solche gekennzeichnet sein.

Vorgesehene TYPO3-Webbaukasten-Elemente:

Werbebanner Content (max. 1 pro Seite):

Friedrich II. das Berg- und hüttenmännisches Lehrinstitut, später umbenannt in Bergakademie, nach Plänen des Bergrates Carl Abraham Gerhard (1738-1821) gegründet.

© TUB

Abraham Gerhard (1738-1821) gegründet.

[mehr](#)

[mehr](#)

Anzeige



TUB-TICKER

- [Intensivkurs für deutsche Abiturienten - Anmeldeschluss am 15.8.](#)
- [Veranstaltungskalender August online](#)
- ["Innovationswerkstatt": Bewerbung für einen vierwöchigen Innovationsmanagementkurs für Studierende bis zum 14.8. möglich](#)
- [Juli-Ausgabe der Uni-Zeitung "TUB intern"](#)
- [Ab 17.7.: umfangreiche Bauarbeiten in der Straße des 17. Juni](#)
- [Informationen zur Exzellenzinitiative](#)

Servicebox Werbung (max. 1 pro Seite):

SOLAR online bewerben zum Wintersemester 06/07

20. Juni 2006

Als Keimzelle der heutigen Universität wurde am 1. November 1770 auf Veranlassung von Friedrich II. das Berg- und hüttenmännisches Lehrinstitut, später umbenannt in Bergakademie, nach Plänen des Bergrates Carl Abraham Gerhard (1738-1821) gegründet.

[mehr](#)


Ansprechpartner

Marianne Müller
030 / 233 344 - 0
Gebäude c3
Büro x10
[E-Mail-Anfrage](#)

Jetzt online bewerben zum Wintersemester 06/07

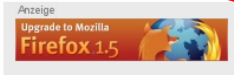
20. Juni 2006

Als Keimzelle der heutigen Universität wurde am 1. November 1770 auf Veranlassung von Friedrich II. das Berg- und hüttenmännisches Lehrinstitut, später umbenannt in Bergakademie, nach Plänen des Bergrates Carl Abraham Gerhard (1738-1821) gegründet.



© TUB

Anzeige



WEITERE TERMINE

- [Intensivkurs für deutsche Abiturienten - Anmeldeschluss am 15.8.](#) 10.08.2006